

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 5.

Mittwoch den 5. Januar.

1859.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch in Erinnerung, daß bei Fünf Thaler Strafe für jeden Contraventionsfall Schnee und Eis aus den Grundstücken auf die Straßen oder öffentlichen Plätze nicht gebracht werden darf; vielmehr sind zur Ablagerung von Schnee und Eis nur folgende Orte bestimmt, nämlich:

- 1) der freie Platz hinter dem sogenannten Kanonenteiche,
- 2) die alte Lehmgrube beim ehemaligen Zeiger Thore,
- 3) das Parthenufer, vom Gerberthore an in der Richtung nach der Pfaffenfurter Brücke auf eine Strecke von ca. 300 Ellen, und
- 4) das Feldstück zwischen der Waldstraße und dem Grenzgraben der großen Funkenburg in der Nähe des Frankfurter Thores.

Gleichzeitig werden die Grundstücksbesitzer und beziehentlich deren Stellvertreter auf ihre Verpflichtung: durch Bahnschaukeln bei Schneefall und durch Streuen von Sand, Asche oder Sägespänen bei Glätte unverzüglich für Herstellung eines sicher gangbaren Fußweges längs der Straßenfronte ihrer Grundstücke zu sorgen, mit dem Bemerkten aufmerksam gemacht, daß wegen jeder Vernachlässigung dieser durch die Nothwendigkeit und im öffentlichen Interesse dringend gebotenen Vorschriften der Schuldige Fünf bis Zwanzig Thaler Geld- oder nach Befinden verhältnismäßige Gefängnißstrafe zu erwarten hat.

Leipzig, am 30. December 1858.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch.

G. Meckler.

Bekanntmachung.

Das im Bezirke des Gerichtsamtes Grimma gelegene, der dasigen Landesschule gehörige **Klostergut Rumbchen**, nebst den **Vorwerken Kleinbothen und Großbardan**, soll auf zwölf Jahre, vom 1. Juli 1859 an bis dahin 1871 im Wege des **Reisigkaufs** anderweit verpachtet werden und es ist

der 8. Februar 1859

zum Bietungstermine anberaumt worden.

Diesjenigen, welche das genannte Gut sammt Zubehör zu erpachten gesonnen sind, haben sich vor dem Bietungstermine bei dem Finanz-Ministerium schriftlich anzumelden, über ihr jetztheriges Verhalten, ihre ökonomischen Kenntnisse und ihre Vermögensumstände durch genügende Zeugnisse auszuweisen, sich zum Bietungstermine, wenn ihnen der Zutritt dazu gestattet worden, Vormittags 10 Uhr in der Domainen-Expedition persönlich anzugeben und sodann nach 11 Uhr weiterer Verhandlung vor dem Finanz-Ministerium zu gewärtigen.

Der über dieses Gut nebst Zubehör neu angefertigte **Ruhungsanschlag**, der Entwurf zu dem abzuschließenden Pachtvertrage und das **Flurbuch** nebst **Croquis** können von den Pachtcompetenten, nach hierzu erlangter Genehmigung des Finanz-Ministerium, vom

27. December dieses Jahres

an in der Domainen-Expedition alltäglich des Vormittags in den gewöhnlichen Expeditionsstunden eingesehen werden. Vor dem definitiven Abschlusse des Pachtvertrages wird nicht nur die Auswahl unter den Licitanten, welche indeß an ihre Gebote gebunden bleiben, sondern auch die Allerhöchste Genehmigung der Wahl vorbehalten, so daß bis dahin für den Staatsfiskus keinerlei Verbindlichkeit eintritt. Dagegen werden nach dem Schlusse der Licitation Nachgebote schlechterdings nicht angenommen.

Dresden, den 9. December 1858.

Finanz-Ministerium.

Behr.

Brenig.

Constituierung

der Versammlung der Stadtverordneten für das Jahr 1859
in der Sitzung am 3. Januar.

In herkömmlicher Weise erschien eine Abordnung von drei Rathsgliedern, der Stadtrath Eichorius an der Spitze, in der heutigen Abend Sitzung, um die neugewählten Stadtverordneten in die Versammlung feierlich einzuführen. Der jüngste denkwürdige Act, der die Gemeindebehörden von Leipzig vereinigt hatte — die Einweihung des neuen Museums — gab Herrn Stadtrath Eichorius Gelegenheit, nochmals der Vollendung dieses schönen Bauwerkes zu gedenken, das seine Entstehung dem Kunst- und dem Bürger-sinne in Leipzig verdankt. Dies führte den Redner weiter zurück auf Ereignisse, welche in der Chronik der Stadt das Jahr 1858 auszeichnen: die ehrenvoll überstandene Handels-Krise, die Eröffnung einer Eisenbahn, die Wahl und Einführung des Superintendenten, die Abhaltung der Hauptversammlung des Gustav-Adolf-Vereins, der Bau der Georgenhalle, die Verschönerung der Promenaden zwischen dem Augustusplage und dem Petersthore. Er richtete den Blick auch vorwärts auf die erwarteten Schöpfungen des heutigen Jahres: den Neubau einer Schule und eines Waisen-

hauses, die Erweiterung der städtischen Gasanstalt und der Schleusenwerke, die Veräußerung von Baugrundstücken zur Vergrößerung der Stadt. Er gedachte der vollendeten Tilgung der städtischen Kriegsschuld und der blühenden Finanzlage Leipzigs im Allgemeinen, wobei er die Hoffnung ausdrückte, daß eine Vereinbarung über das Capital der Mittel und Wege zwischen den städtischen Behörden demnächst zu Stande kommen werde. Ein Dank an die ausscheidenden, ein Gruß an die eintretenden Mitglieder gehörte zu den wesentlichen Bestandtheilen des Vortrags. Der Vorsteher Herr Adv. Franke, der gleichfalls das Wort ergriff, ging bis auf den städtegründenden und bürgerfreundlichen Kaiser Heinrich den Finkler, den ersten deutschen Kaiser aus sächsischem Fürstenstamme, zurück und lieferte einen kurzen Abriss der Städteverwaltung in Deutschland, die das Princip der Freiheit beständig gewahrt und unter dem Schutze desselben alles Hohe und Edle in der Nation treu gepflegt habe. Leipzig insbesondere erfreue sich schöner Erinnerungen aus alter und neuer Zeit und bleibe sich seiner Aufgaben für Gegenwart und Zukunft bewußt. Ferner erinnerte der Redner an zwei geforderte Mitglieder — Walzel und Schell — und an zwei andere, welche im v. Jahre aus der Versammlung getreten sind — Sernau und Stöhrer. —